

Ausstellungsdatum : 10.02.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : ---

* Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**
Handelsname : Trixie Langzeit Ungeziefer Umgebungsspray 500 ml
Artikel - Nr. : 522
Trixie Artikel-Nr.: 2953
Baua-Nr.: N-23611
- 1.2 **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**
 Biozid
- 1.3 **Bezeichnung des Unternehmens**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten :**
 Reckhaus GmbH & Co KG, Industriestraße 53, D - 33689 Bielefeld
 Telefon : 05205-91 49-0, Telefax : 05205-91 49-49, E-Mail : n.v.
- 1.4 **Notrufnummer**
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
 Telefon : +49-761-19240 Telefon : 05205-91 49-0 (08:30 - 16:30)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11) :**
 Leichtentzündlich Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
 Allergische Reaktionen und Sensibilisierung sind möglich.
- 2.2 **Für die Umwelt :**
 Umweltgefährlich
 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.3 **Für Werkstoffe :**
 Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 **Chemische Charakterisierung :**
 Ethanolische Lösung von Bioziden
- 3.2 **Gefährliche Inhaltsstoffe :**
- | CAS- Nr., | Index - Nr., | EG - Nr., | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R - Sätze |
|------------|--------------|-----------|---|--------------|--------|------------------|
| 64-17-5 | 603-002-00-5 | 200-578-6 | Ethanol | > 85% | F | R 11 |
| 52645-53-1 | 613-058-00-2 | 258-067-9 | m-Phenoxybenzyl-3-(2, 2-dichlorvinyl)-2, 2-dimethyl-cyclopropancarboxylat | 0,63% | Xn, N | R 20/22-43-50/53 |
| 65733-16-6 | n.v. | n.v. | S-(+)-Methopren | 0,1% | n.v. | n.v. |

Hinweise : Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 **Nach Einatmen :**
 Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit, Kopfschmerz.
 Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.2 **Nach Hautkontakt :**
 Mit Wasser und Seife waschen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.3 **Nach Augenkontakt :**
 Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.4 **Nach Verschlucken :**
 Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Bei Verschlucken größerer Mengen sofort Arzt konsultieren.
- 4.5 **Hinweise für den Arzt :**
 Symptomatisch behandeln.
- 4.6 **Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich :**
 n.v.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Geeignete Löschmittel :** Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Keine.
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :**
 Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung :**

Ausstellungsdatum : 10.02.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : ---

* Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise :**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :**
Siehe Nr 8.2 persönliche Schutzausrüstung.
Zündquellen fernhalten.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung :**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten informieren. Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.3 **Zusätzliche Hinweise :**
Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)

- 7.1 **Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
- 7.2 **Lagerung**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
Beständiger Fußboden gegen Lösungsmittel. Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
Entfernt lagern von Oxydationsmitteln.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- 7.3 **Bestimmte Verwendung(en) :**
n.v.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 **Expositionsgrenzwerte:**
- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
| Ethanol | AGW: 500 ppm 960 mg/m³ |
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz :**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.2.1a **Atemschutz :** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A
- 8.2.1b **Handschutz :** Schutzhandschuhe (Butyl, Permeationszeit > 6 h)
- 8.2.1c **Augenschutz :** Schutzbrille
- 8.2.1d **Körperschutz :** Nein.
- 8.2.1e **Sonstiges :** Tragezeitbegrenzung beachten
- 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
n.v.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 **Allgemeine Angaben**
- 9.1.1 Form : flüssig Farbe : schwach gelb Geruch : alkoholartig
- 9.2 **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- 9.2.1 pH - Wert, unverdünnt : n.v., pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.v.
- 9.2.2 Siedepunkt / Siedebereich (°C) : > 78, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.
- 9.2.3 Flammpunkt (°C) : < 21, im geschlossenen Tiegel
- 9.2.4 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) : Nein.
- 9.2.5 Zündtemperatur (°C) : 425 (Lösemittel)
- 9.2.6 Selbstentzündlichkeit (EG A16) : Keine.
- 9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften : Nein.
- 9.2.8 Explosionsgefahr : Nein.

Ausstellungsdatum : 10.02.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : ---

* Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :	2 (Lösemittel), obere : 12 (Lösemittel)
9.2.10	Dampfdruck :	> 53 hPa
9.2.11	Dichte (g / ml) :	~ 0,79
9.2.12	Löslichkeit (in Wasser) :	Teilweise mischbar Löslich in :
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :	n.a.
9.2.14	Viskosität :	n.v.
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung :	n.v.
9.2.16	Lösemittelgehalt(Gew.%) :	> 90
9.3	Sonstige Angaben	
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C) :	n.v.
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1) :	Dämpfe sind schwerer als Luft.
9.3.3	Verdunstungszahl :	n.v.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen : Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
10.2	Zu vermeidende Stoffe : Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
10.4	Weitere Angaben : Keine.

11 Toxikologische Angaben

11.1	Toxikologische Prüfungen	
11.1.1	Akute Toxizität :	
	Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l / 4h) :	n.v.
	Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg) :	n.v.
	Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg) :	n.v.
	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) :	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig
	Sensibilisierung :	Allergische Reaktionen und Sensibilisierung sind möglich.
11.1.2	Subakute / chronische Toxizität :	
	Karzinogenität :	n.v.
	Mutagenität :	n.v.
	Teratogenität :	n.v.
	Narkotische Wirkung :	Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen : Keine.	
11.2.2	Sonstige Beobachtungen : Keine.	
11.3	Allgemeine Bemerkungen : Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.	

12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Ökotoxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.	
12.2	Mobilität : n.v.	
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit : Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.	
12.4	Bioakkumulationspotential Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften n.v.	
12.6	Weitere Angaben zur Ökologie	
12.6.1	CSB - Wert, mg / g :	n.v.
12.6.2	BSB ₅ - Wert, mg / g :	n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis :	Entfällt.
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile :	Permethrin
12.6.5	Andere schädliche Wirkungen :	Keine.

13 Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

13.1	Für Produktreste
------	-------------------------

Ausstellungsdatum : 10.02.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : ---

* Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

13.1.1 Empfehlung : D 10 / R 1 Abfallschlüssel - Nr. : 16 05 05

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport
14.1 Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE
Bemerkung :
Benennung: UN 1170 Ethanol-Lösung

Klasse : 3 UN - Nr. : 1170

Gefahrzettel:



Gefahr - Nr. 33

Klassifizierungscode : F1

Verpackungsgruppe : II

Bef-Kategorie: 2

Begrenzte Menge: 1 L

14.2 Binnenschifftransport : Einstufung nach ADN / GGVBinSch
Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

Klasse : Ziffer / Buchstabe :

Kategorie :

14.2.1 Bezeichnung des Gutes : 14.2.2 Bemerkung :
14.3 Seeschifftransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee
Bemerkung :

Klasse : 3 UN - Nr. : 1170

Verpackungsgruppe : II

14.3.1 EmS - Nr. : F-E, S-D

14.3.2 Marine pollutant : Nein.

14.3.3 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :
Richtiger techn. Name : Ethanol-Lösung

Gefahrenkennzeichnung : Flammable Liquid

14.3.4 Bemerkung :

Keine.

14.4 Lufttransport : Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI
Bemerkungen :

Klasse : 3 UN - Nr. : 1170

Verpackungsgruppe : II

14.4.1 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :
Richtige Versandbezeichnung : Ethanol solution

Gefahrenkennzeichnung : Flammable Liquid

Verpackungsinstruktionen: Passenger: 353

Cargo: 364

14.4.2 Bemerkungen :

Keine.

15 Rechtsvorschriften
15.1 Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien :

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar : Ja.

Gefahrenbezeichnung(en) : Leichtentzündlich & Umweltgefährlich

Bestandteil(e) : enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrensymbol(e) :


R - Sätze :

R 11: Leichtentzündlich. (Entfällt wegen Gefahrenbezeichnung)

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S - Sätze :

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 16: Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.

Ausstellungsdatum : 10.02.2011 Ersatz für das Datenblatt vom : ---

* Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 59: Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Besondere Kennzeichnungen :

Tastbaren Warnhinweis anbringen.

15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

15.2 Nationale Vorschriften

 15.2.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten** : Ja.

 15.2.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten** : Ja.

 15.2.3 **Störfallverordnung beachten** : Ja.

15.2.4 Technische Anleitung Luft :	Klasse :	Ziffer	Anteil m%
		5.2.5	> 90%

 15.2.5 **Wassergefährdungsklasse** : 2; Einstufung nach VwVwS

 15.2.6 **Lagerklasse** : 3A (VCI - Konzept)

 15.2.7 **Regelungsbereich der TRGS 514 beachten** : Nein.

 15.2.8 **Regelungsbereich der TRGS 515 beachten** : Nein.

 15.2.9 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten** : Nein.

 15.2.10 **Regelungsbereich des WRMG beachten** : Nein.

 15.2.11 **Sonstige zu beachtende Vorschriften** : BiozidV

16 Sonstige Angaben
R-Sätze aus Kapitel 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.